

Zeitliche und sachliche Gliederung der Berufsausbildung

Anlage zum Berufsausbildungsvertrag Anlage 2

Ausbildungsplan	Zusatzqualifikation Abschnitt D
Der zeitliche und sachlich gegliederte Ausbildungsplan ist Bestandteil des Ausbildungsvertrages	Additive Fertigungsverfahren
Ausbildungsbetrieb:	
Auszubildende(r):	
Ausbildungszeit von:	bis:

Die zeitliche und sachliche Gliederung der zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten laut Ausbildungsrahmenplan der Ausbildungsverordnung ist auf den folgenden Seiten niedergelegt.

Der zeitliche Anteil des gesetzlichen bzw. tariflichen Urlaubsanspruches, des Berufsschulunterrichtes und der Zwischen- und Abschlussprüfung des/der Auszubildende(n) ist in den einzelnen zeitlichen Richtwerten enthalten.

Änderungen des Zeitumfanges und des Zeitablaufs aus betrieblich oder schulisch bedingten Gründen oder aus Gründen in der Person des/der Auszubildende(n) bleiben vorbehalten



Abschnitt D Zusatzqualifikation Additive Fertigungsverfahren

	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen	vermittelt		
Modellieren von Bauteilen					
a)	Bauteile durch Programme zum computergestützten Konstruieren (CAD) erstellen				
b)	für digitale 3D-Modelle parametrische Datensätze entwickeln	8			
c)	Gestaltungsprinzipien zur additiven Fertigung einhalten und Gestaltungsmöglichkeiten nutzen				
Vorbereiten von additiver FertigungInstallieren					
a)	Verfahren zur additiven Fertigung auswählen				
b)	3D-Datensätze konvertieren und für das Verfahren anpassen				
c)	verfahrensspezifische Produktionsabläufe planen	8			
d)	Maschine zur Herstellung einrichten				
Additives Fertigen von Produkten					
a)	additive Fertigungsverfahren anwenden und Probebauteile erstellen und bewerten				
b)	Prozessparameter anpassen und optimieren	8			
c)	Prozesse kontrollieren, überwachen und protokollieren und Maßnahmen der Qualitätssicherung durchführen				

	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen	vermittelt
d)	Fehler- und Mängelbeseitigung veranlassen sowie Maßnahmen dokumentieren		
e)	Daten des Konfigurations- und Änderungsma- nagements pflegen und technische Dokumen- tationen sichern		
f)	verfahrensspezifische Vorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Umweltschutz einhalten		